



**HAUSHALTSSATZUNG DES MARKTES NESSELWANG
(OSTALLGÄU) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

I.

Der Markt Nesselwang hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 24.02.2021 vorgelegt und mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 05.03.2021 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Nesselwang, Hauptstr. 18, 87484 Nesselwang, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Damit ist die Haushaltssatzung rechtswirksam.

Nesselwang, den 25.03.2021

MARKT NESSELWANG:

gez. Pirmin Joas, Erster Bürgermeister